

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Bern** (Stadt), handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Präsidialdirektion, Junkerngasse 47, 3011 Bern, Stadtpräsident Alec von Graffenried

und

dem **Verein Trägerschaft Grosse Halle** (nachfolgend Verein), Postfach, 3001 Bern, handelnd durch den Vorstand

betreffend Betriebsbeiträge 2020–2023

1. Kapitel: Grundlagen

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Leistungsvertrag stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Artikel 17 des Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998¹;
- das Reglement der Stadt Bern vom 30. Januar 2003² für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Verordnung der Stadt Bern vom 7. Mai 2003³ für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen.

Art. 2 Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereins

¹ Der Verein nutzt die Grosse Halle der Reitschule Bern für einen breit gefächerten kulturellen, sozialen, politischen, sportlichen und wirtschaftlichen Betrieb.

² Im Zentrum des Betriebs stehen Tätigkeiten und Ausdrucksformen, die es den Menschen ermöglichen, sich in der Welt zu Recht zu finden und ihre Lage zu begreifen, um sie unter Umständen zu verändern. Der Betrieb soll zur Auseinandersetzung mit den allgemeinen und persönlichen Lebensgrundlagen anregen, Widersprüche und Verdrängtes aufdecken und Wirklichkeit begreifbar machen. Kulturelle Veranstaltungen haben Vorrang. Der Betrieb umfasst Ausstellungen, Veranstaltungen und Anlässe aller Art. Möglich ist zudem, die Grosse Halle während längerer Zeit als Arbeitsort zur Verfügung zu stellen, sei es zur Vorbereitung von Veranstaltungen, sei es für nicht-öffentliche Tätigkeiten.

Art. 3 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die finanzielle Unterstützung des Vereins durch die Stadt und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

¹ GO; SSSB 101.1

² Übertragungsreglement (UeR); SSSB 152.03

³ Übertragungsverordnung (UeV); SSSB 152.031

